



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Entwicklung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2008 - Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur Umsetzung der Vorgaben aus KiBiz vom 11.12.2007 - 06.03.2008**

Am 30.10.2007 hat der Landtag in NRW das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) beschlossen. Gemäß Artikel 3 tritt das Gesetz am 01.08.2008 in Kraft.

Zur Umsetzung der Vorgaben dieses Gesetzes fanden in der Zeit vom 11.12.2007 bis zum 06.03.2008 insgesamt 20 Regionalkonferenzen statt.

In diesem offenen Verfahren hatten die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder die Möglichkeit, zukünftige Betreuungsbedarfe und Betreuungsstrukturen auf der Grundlage der Anlage zu § 19 KiBiz mittels Erfassungsbögen für ihre Einrichtungen anzumelden. Das in den Regionalkonferenzen ermittelte Ergebnis wurde zur Beantragung der Kindpauschalen am 15.03.2008 an das Land weitergeleitet.

Hiernach gestaltet sich die Versorgung in Köln ab 01.08.2008 wie folgt:

- Für 24410 Kinder im Alter von **0,4 – 3 Jahren** stehen insgesamt 4674 Plätze zur Verfügung, das entspricht einer Versorgung von **19,1%**! (Stand 31.07.2007: 11,7% bei 2844 Plätzen)
- Für 25932 Kinder im Alter von **3 – 6 Jahren** stehen 25909 Plätze zur Verfügung, das entspricht einer Versorgung von **99,9%**!

Der Anteil der Plätze im 45 Stunden Segment beträgt insgesamt 74,0%, auf die Plätze mit 35 Stunden entfielen 24,6% und lediglich 1,4% der beantragten Kindpauschalen sind für die Plätze mit 25 Stunden.

Für 722 Kinder mit Behinderung im Rechtsanspruchsalter wurde ein entsprechender Betreuungsplatz in einer integrativen Einrichtung benötigt, das entspricht einem Anteil von 2,8%. Für Kinder unter 3 Jahren beträgt er hingegen nur 0,1% (21 Plätze); allerdings ist hierbei zu beachten, dass für diese Altersgruppe bislang kaum integrative Plätze angeboten werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Plätze in Kindertagespflege liegt die Versorgung für Kinder unter 3 Jahren somit ab 01.08. bei etwa 23%.

Die vom Land angekündigte Bezuschussung von insgesamt 4014 Plätzen entsprechen einer Versorgung von 16,4%.

Der weitere Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren sowie der Plätze in integrativen Einrichtungen für alle Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 wird im Rahmen von neuen Regionalkonferenzen in dem nunmehr bewährten Dialogverfahren gemeinsam mit den Trägern geplant.